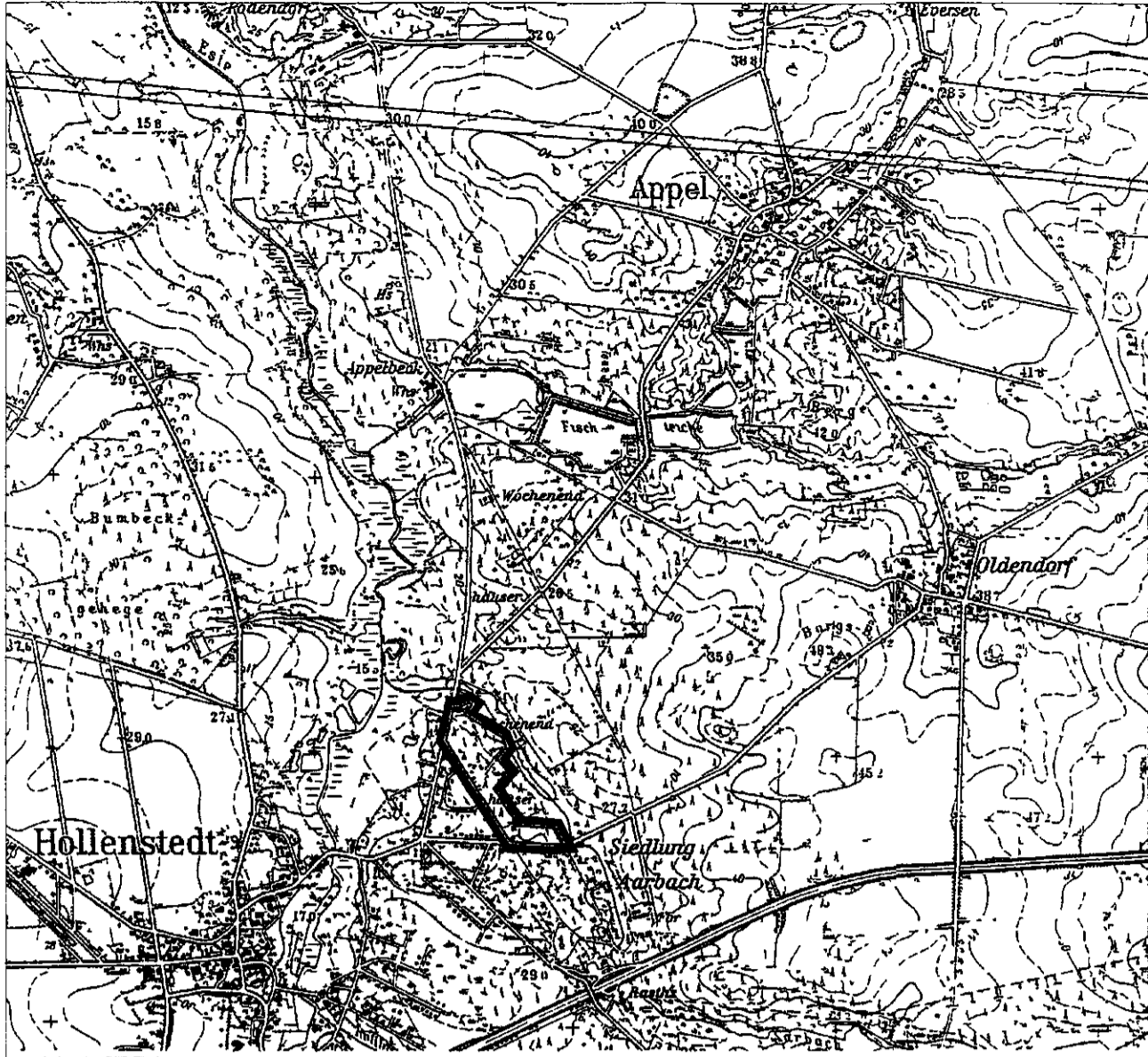


GEMEINDE APPEL
LANDKREIS HARBURG



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25000

BEBAUUNGSPLAN
"Luisenhöhe"

(Applhpe)

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR - STADTPLANER SRL
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Lindenstr. 39 Telefon 04105/3863
21218 Seevetal Telefax 04105/12735

PRÄAMBEL
UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Appel diesen Bebauungsplan, bestehend aus dem GELTUNGSBEREICH und den TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Appel, den 22.02.2005



P. Wittenberg
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Luisenhöhe" ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus der ©ALK i.M. 1:2000 (Auftragsnr.: L4-276/2003). Er erfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 33/3, 33/4, 33/5, 33/9, 33/13, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/20, 33/21, 33/22, 33/23, 33/24, 33/26, 33/27, 33/28, 33/29, 33/30, 33/32, 33/34, 33/35, 34/1, 34/2, 34/3, 34/5, 34/6, 34/7, 34/9, 35/5, 35/11, 35/17, 35/18, 35/23, 35/24, 35/25, 35/26, 35/27, 35/28, 137/34 und 189/11 der Flur 7 in der Gemarkung Appel.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Luisenhöhe" wird eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 1000 m² festgesetzt.
2. Die als solche im anliegenden Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte gekennzeichneten Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Es handelt sich um die Flurstücke 33/15, 33/24, 33/34 sowie Teilstücke der Flurstücke 33/26, 33/27 und 33/30.

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR - STADTPLANER SRL
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Seevetal-Wittenberg, den 18.02.2005



R. Petersen
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.09.2003 dem Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung haben vom 05.01.2004 bis 12.02.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.09.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung und die Gemeindliche Teilungssatzung (§ 19 (1) BauGB) beschlossen.

Appel, den 22.02.2005



P. Wittenberg
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans und der Gemeindlichen Teilungssatzung sind gemäß § 10 (3) und § 19 (1) BauGB am 16.12.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17.12.2004 rechtsverbindlich geworden.

Appel, den 22.02.2005



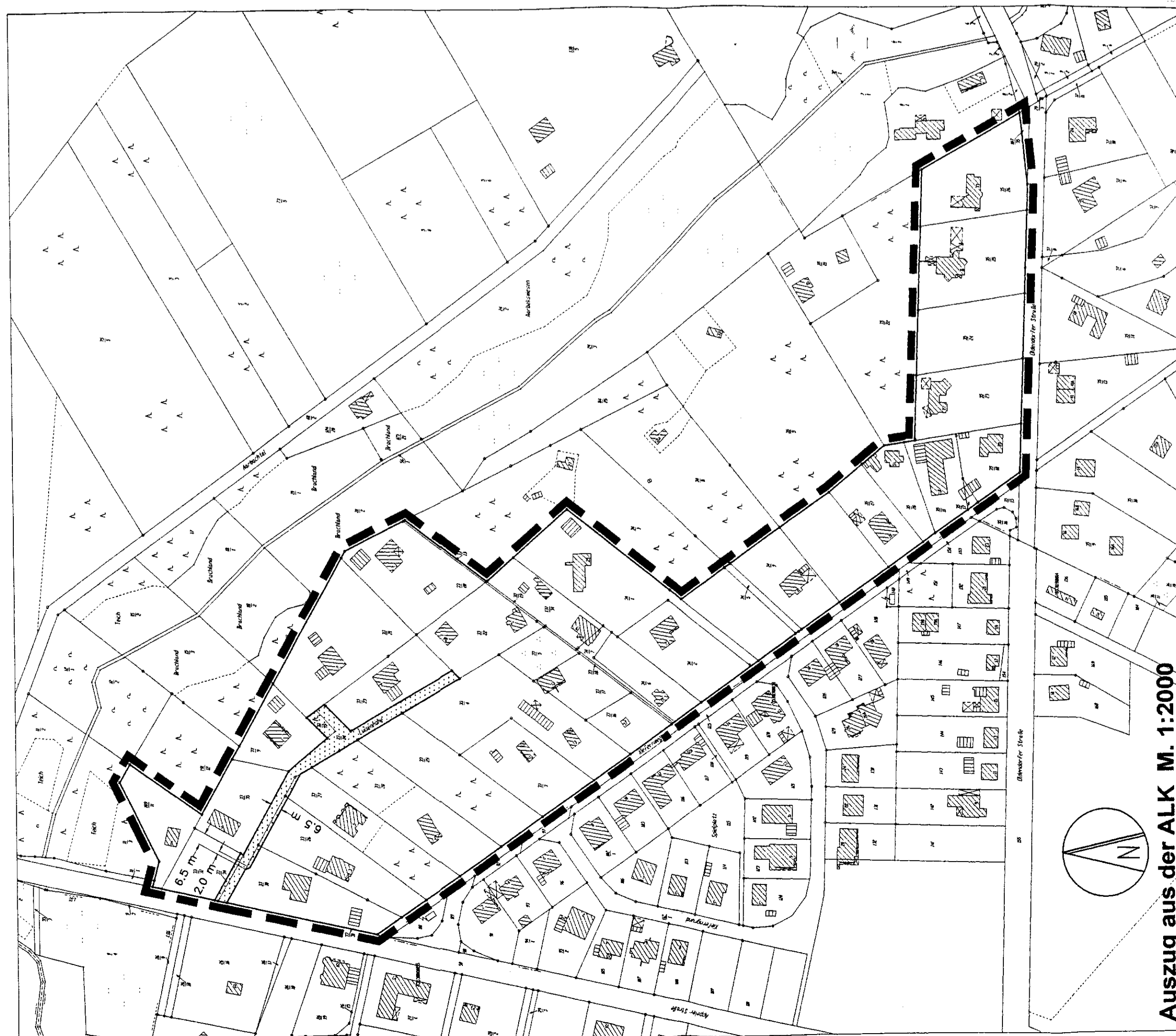
P. Wittenberg
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Luisenhöhe“ sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

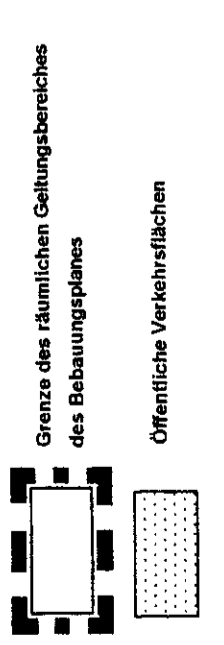
Appel, den

Bürgermeister



ANLAGE
zum Bebauungsplan
"Luisenhöhe"
GEMEINDE APPEL

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Auszug aus der ALK M. 1:2000